

Antrag

der Abgeordneten Heidi Lippmann-Kasten, Dr. Winfried Wolf, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, Manfred Müller (Berlin), Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Keine feierlichen Gelöbnisse der Bundeswehr in der Öffentlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf pathetisch überhöhte und militärverklärende Symbole und Feiern, wie sie feierliche Gelöbnisse außerhalb der Kasernen sowie Große Zapfenstreiche darstellen, zu verzichten. Dies betrifft auch Gelöbnisfeiern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Bonn, den 23. März 1999

Heidi Lippmann-Kasten
Dr. Winfried Wolf
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Carsten Hübner
Manfred Müller (Berlin)
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In Deutschland gibt es eine unheilvolle Tradition von militärischen Aufmärschen und Gelöbnissen in der Öffentlichkeit. Es ist alles zu vermeiden, was auch nur den Anschein erweckt, als solle an solche Traditionen angeknüpft werden.

Im übrigen ist der Ablauf des feierlichen Gelöbnisses der Rekruten in der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 festgelegt. Darin heißt es: „Feierliche Gelöbnisse sollen im Regelfall innerhalb militärischer Anlagen abgelegt werden.“ Durch die auffallend hohe Zahl an öffentlichen Gelöbnissen im vergangenen Jahr wurde die selbstgewählte Regel zur Ausnahme gemacht. Diese Praxis darf nicht fortgeführt werden. Es ist nicht einzusehen, daß Eide im öf-

fentlichen Dienst generell in den Einrichtungen selbst und nur die Gelöbnisse der Soldaten öffentlich abgehalten werden.

An öffentliche Gelöbnisse sollte demnach frühestens gedacht werden, wenn im Sinne der Gleichbehandlung alle Eide im öffentlichen Dienst auf Straßen und Plätzen geleistet werden, und zwar vom Bundeskanzler bis zum Gerichtsvollzieher.